



# Mitteilungsblatt

der Gemeinde Schüpfen



36. Jahrgang

**Mai 2016**

Nr. 2

# Inhaltsverzeichnis

## Gemeindeversammlung

1. Verwaltungsrechnung 2015	1 – 3
Laufende Rechnung	3 – 6
Finanzkennzahlen	7 – 9
2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2015	10
3. Fassadensanierung Unterstufenschulhaus	10 + 11
4. Gemeindeverband Altersheim Schüpfen	12
5. Kanalisation Dählenweg-Leiernstrasse, Nachkredit	13

## Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	14
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Pfingsten	14
Tageskarte Gemeinden	14
Alters- und Pflegeheim Schüpfen; Information zur Pflegewohnung Säge	14
Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2016	UG 3

## Gemeindebetriebekommission

Wasserleitungersatz Bern-, Lysstrasse; Zwischenbericht	15
--	----

## Bau- und Planungskommission

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	16 + 17
Deponieren von ausgedienten Sachen	17
Erteilte Baubewilligungen vom 1. März bis 30. April 2016	18

## Kulturkommission

Einweihungsevent Skateranlage; Ein Anlass für Alle!	19
1.-August-Feuerwerk 2016; Spendenauf Ruf	20
Geführter Dorfrundgang mit Erwin Daepf	21

## Veranstaltungskalender

Mai bis August 2016	22 + 23
---------------------	---------

## Jugendarbeit Schüpfen

Rückblick der Praktikantin Annina Joos	24
--	----

## Aus den Schulen

Projektwoche OS Schüpfen; Klassen 9A und 9B; Abschlusstheater 2016	25
«Prevent a bite»; Das Schulprojekt vom Umgang mit Hunden	26 + 27

## Und ausserdem...

Frienisberg Tourismus; Der Frühling riecht hier besser. Ehrlich.	17
REMAX Immobilien; Weil ein Immobilienverkauf Vertrauenssache ist.	18
Zu vermieten: 5-Zimmer Einfamilienhaus	23
Bibliothek Schüpfen	28
REMAX Immobilien; Wir suchen laufend Liegenschaften für unsere Kunden.	28
Seeländisches Turnfest 2016; Wir sind auf der Zielgeraden!	29
Herzlich willkommen in Maag's Hoflädeli	30

# Liebe Schöpfenerinnen und Schöpfener

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

## Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2016, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt behandelt werden.

### 1. Verwaltungsrechnung 2015

- 1.1 Übrige Abschreibungen
- 1.2 Genehmigung der Rechnung

Die für 2015 massgebenden Steueranlagen wurden an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 genehmigt. Sie betragen:

Steueranlage: 1.64 Einheiten

Liegenschaftsteuer: 1.0‰ vom amtl. Wert

Gebühren, Beiträge: Gem. den entsprechenden Reglementen

### Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwal-

**tungsvermögen von Fr. 828'000.00** (10% gem. Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden) **und den separat von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden übrigen Abschreibungen von Fr. 210'901.00 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 522'992.29 ausgewiesen. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses erhöht sich somit auf Fr. 3'351'679.86.**

Veranschlagt war ein Aufwandüberschuss von Fr. 234'400.00. Die Rechnung ist somit um Fr. 757'392.29 besser ausgefallen als budgetiert.

### **Die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag:**

Mehrertrag Verkauf Land an Altersheim	Fr.	211'000.00
Mehrertrag Infrastrukturbeiträge aus Landverkäufen	Fr.	130'000.00
Mehrertrag Kapital- und Gewinnsteuern JP	Fr.	98'000.00
Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern + Sonderveranlagungen	Fr.	64'000.00
Mehrertrag aus Finanzausgleich	Fr.	60'000.00
Mehrertrag Verrechnung Abschreibungen Feuerwehr	Fr.	50'000.00
Mehrertrag BKW	Fr.	45'000.00
Mehrertrag Einkommenssteuern NP	Fr.	44'000.00
Mehrertrag Schulgeld von auswärtigen Schülern	Fr.	22'000.00
Mehrertrag Vermögenssteuern NP	Fr.	11'000.00
Minderaufwand an Regionalen Sozialdienst	Fr.	134'000.00
Minderaufwand Steuerteilungen NP	Fr.	106'000.00
Minderaufwand Zinsen Spezialfinanzierungen	Fr.	65'000.00
Minderaufwand harmonisierte Abschreibungen	Fr.	60'000.00
Minderaufwand Beiträge öffentlicher Verkehr	Fr.	44'000.00
Minderaufwand Steuerabschreibungen	Fr.	35'000.00
Minderaufwand Löhne Verwaltungspersonal	Fr.	22'000.00
Minderaufwand Zinsen langfristige Darlehen	Fr.	19'000.00
Minderaufwand Heizmaterial Schulen	Fr.	14'000.00
Minderaufwand Heizmaterial Liegenschaften Finanzvermögen	Fr.	12'000.00

Minderaufwand Verzugszinsen Steuern	Fr.	11'000.00
Minderertrag Nach- und Strafsteuern	Fr.	- 37'000.00
Mehraufwand übrige Abschreibungen Landverkauf Altersheim	Fr.	- 211'000.00
Mehraufwand Beiträge an Lehrerbesoldungen	Fr.	- 89.000.00
Mehraufwand Lastenausgleich soziales	Fr.	- 53'000.00
Mehraufwand an Musikschulen	Fr.	- 48'000.00
Mehraufwand Unterhalt Fahrzeuge Werkhof	Fr.	- 34'000.00
Mehraufwand Löhne Schwimmbad	Fr.	- 18'000.00
Mehraufwand Militär (Saldo weniger Ertrag vs weniger Aufwand)	Fr.	- 17'000.00
Mehraufwand Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	- 17'000.00
Mehraufwand Schneeräumung	Fr.	- 12'000.00
Mehraufwand allg. Verwaltungsaufwand Schwimmbad	Fr.	- 10'000.00
Mehraufwand Schulgelder Gymnasien	Fr.	- 10'000.00
Diverse +/- Abweichungen über Fr. 10'000.00	Fr.	56'000.00
<b>Total der Abweichungen zum Voranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b>757'000.00</b>

Die Gesamtheit der Steuern ist gegenüber dem Budget um 286'000.00 oder 3.4% höher ausgefallen. Die Einkommenssteuern nat. Personen als Haupteinnahmequelle der Gemeinde, sind Fr. 44'000.00 (+0.6%) höher ausgefallen. Im 2015 kann eine relativ hohe Zunahme der Kapital- und Gewinnsteuern JP festgestellt werden (+ Fr. 98'000.00 / + 98%). Es ist damit zu rechnen, dass noch einige Korrekturen der Veranlagungen stattfinden werden. Gegenüber dem Budget sind auch die Steuerteilungen mit andern Gemeinden positiv ausgefallen (+ Fr. 106'000.00).

Unterschiedlich fallen jeweils auch die Infrastrukturbeiträge\* aus. Im Voranschlag wurde ein Betrag von Fr. 300'000.00 aufgenommen. Eingegangen sind Fr. 430'000.00. Im Durchschnitt haben sich diese Fr. 300'000.00 pro Jahr bestätigt. Weil das anlässlich der letzten Zonenplanrevision neu eingezonte Bauland überbauen ist, wird ein grosser Teil dieses Beitrages in Zukunft wegfallen. Dies ist im Finanzplan berücksichtigt.

Mit allen plus/minus-Abweichungen ist das Resultat des Rechnungsjahrs 2015 besser ausgefallen als im Budget und Finanzplan angenommen. Neben vielen nicht beeinflussbaren Punkten kann wiederum die gute Ausgabendisziplin und Budgetkontrolle der verschiedenen Kommissionen erwähnt werden.

Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass im Rechnungsjahr 2016 keine sofortigen Massnahmen eingeleitet werden müssen. Trotzdem wird er im Mai 2016 den aktuellen Investitions- und Finanzplan bis 2020 überarbeiten. Nähere Informationen dazu erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Den Gemeinden ist vorgeschrieben, dass die Spezialfinanzierungen Feuerwehr-, Wasser-, Kanalisations- und Kehrlichtrechnungen ausgeglichen gestaltet werden müssen, d.h. die dafür eingeholten Steuern oder Gebühren müssen zur Deckung des Aufwandes ausreichen, ansonsten sind Anpassungen vorzunehmen.

\*) bei Neueinzonungen, z.B. von der Landwirtschaftszone in die Bauzone, muss ein Teil des dadurch entstandenen Mehrwertes als Anteil für zukünftige Infrastrukturkosten an die Gemeinde entrichtet werden.

## Feuerwehr

Auf 2014 hin wurden die Wehrdienstersatzabgaben um 20% gesenkt. Es zeigt sich, dass die Feuerwehr auch mit dem reduzierten Satz zurechtkommt. Das neue TLF wird ordentlich abgeschrieben. Nachdem auch noch geplante Anschaffungen und Unterhalte nicht ausgeführt oder verschoben wurden, konnten Fr. 50'000.00 in die Spezialfinanzierung (Eigenkapital) eingelegt werden. Diese enthält per Ende 2015 nun einen Betrag von Fr. 1'294'769.72.

## Wasserversorgung

Es müssen Fr. 240'582.00 in den Werterhalt eingelegt werden. Nachdem 2015 nicht alle geplanten Investitionen angefallen sind, konnte ein grosser Teil davon durch die Anschlussgebühren finanziert werden. Der restliche Betrag von Fr. 106'288.85 wird über die Entnahme aus dem Werterhalt abgeschrieben. Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 1'802'267.07.

## Abwasserentsorgung

Dem Werterhalt werden Fr. 355'019.00 beigelegt. Verschiedene neue Leitungen und Anlagen führen zu einer Anpassung dieser Rücklage um Fr. 4'425.00. Auch hier werden die Anschlussgebühren und Grundeigentümerbeiträge zur Finanzierung der Investitionen verwendet. Der übrig bleibende Betrag von Fr. 312'302.70 wird dem Werterhalt entnommen. Das Eigenkapital hat um Fr. 9'053.25 zugenommen und beläuft sich per 31.12.2015 auf Fr. 1'019'514.10.

## Abfallentsorgung

Die «Kehrichtrechnung 2015» weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 34'913.30 aus. Dieser Betrag wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt Ende 2015 Fr. 292'155.87, was fast einem Jahresertrag an Gebühren entspricht.

## Die folgenden zwei Übersichten zeigen

1. die Einzelheiten der Verwaltungsrechnung 2015 mit Voranschlag und Vorjahr nach Funktionen
2. die Finanzkennzahlen

## 1. Laufende Rechnung

(gemäss funktionaler Gliederung)

### 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'224'827.70	102'745.91	1'272'900.00	110'200.00	1'213'768.13	104'126.25
	1'122'081.79		1'162'700.00		1'109'641.88

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag

	Absolut	%
Aufwand	-48'072.30	-3.78%
Ertrag	-7'454.09	-6.76%
Nettoaufwand	-40'618.21	-3.49%

Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014

	Absolut	%
Aufwand	11'059.57	1.00%
Ertrag	-1'380.34	-1.33%
Nettoaufwand	12'439.91	1.12%

Die minimalen Abweichungen sind im normalen Streubereich.

## 1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
372'464.30	319'621.69	392'400.00	352'300.00	376'115.25	330'497.93
	52'842.61		40'100.00		45'617.32

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag  
Absolut %

Aufwand	-19'935.70	-5.08%
Ertrag	-32'678.31	-9.27%
Nettoaufwand	12'742.61	31.77%

Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014  
Absolut %

Aufwand	-3'650.95	-1.00%
Ertrag	-10'876.24	-23.81%
Nettoaufwand	7'225.29	15.83%

Die hauptsächlichen Abweichungen zum Voranschlag

- Mehraufwand Nachführung Vermessungswerk (Fr. 5'000.00)
- Mehraufwand und Ertrag Gebühren Bauwesen (Fr. 9'000.00)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist ausgeglichen und belastet die Rechnung nicht.

## 2 Bildung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'954'958.43	294'494.40	2'834'600.00	260'100.00	2'788'732.27	269'530.90
	2'660'464.03		2'574'500.00		2'519'201.37

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag  
Absolut %

Aufwand	120'358.43	4.24%
Ertrag	34'394.40	13.22%
Nettoaufwand	85'964.03	3.33%

Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014  
Absolut %

Aufwand	166'226.16	5.96%
Ertrag	24'963.50	9.26%
Nettoaufwand	141'262.66	5.60%

Höhere Kosten für die Anteile an Kant. Lehrerbesoldungen, Beiträge an Musikschulen und Gymnasien sowie Schulgelder an andere Gemeinden führen zu den Abweichungen beim Aufwand, vor allem gegenüber der Rechnung 2014. Der höhere Ertrag beruht auf höheren Beiträgen auswärtiger Schüler und Versicherungsleistungen für Lohnausfälle und Sachschäden.

## 3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
439'296.95	75'632.40	418'500.00	81'300.00	384'697.21	63'828.50
	363'664.55		337'200.00		320'868.71

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag  
Absolut %

Aufwand	20'796.95	4.96%
Ertrag	-5'667.60	-6.97%
Nettoaufwand	26'464.55	7.25%

Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014  
Absolut %

Aufwand	54'599.74	14.19%
Ertrag	11'803.90	18.49%
Nettoaufwand	42'795.84	13.33%

Der höhere Aufwand ist auf höhere (ausserordentliche) Lohn- und Betriebskosten zurückzuführen. Weniger Aufwand gegenüber dem Budget gibt es im Bereich «Beitrag an die regionale Kulturkonferenz».

## 4 Gesundheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15'204.55	780.00	23'000.00	700.00	17'106.55	1'593.10
	14'424.55		22'300.00		15'513.45

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag  
Absolut %

Aufwand	-7'795.45	-33.89%
Ertrag	80.00	11.42%
Nettoaufwand	-7'875.45	-35.31%

Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014  
Absolut %

Aufwand	-1'902.00	-11.11%
Ertrag	-813.10	-51.03%
Nettoaufwand	-1'088.90	-7.01%

## 5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'889'958.83	148'160.00	2'973'200.00	161'000.00	2'856'569.00	109'193.55
	2'741'798.83		2'812'200.00		2'747'375.45

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag  
Absolut %

Aufwand	-83'241.17	-2.79%
Ertrag	-12'840.00	-7.97%
Nettoaufwand	-70'401.17	-2.50%

Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014  
Absolut %

Aufwand	33'389.83	1.16%
Ertrag	38'966.45	35.68%
Nettoaufwand	-5'576.62	-0.20%

Begründungen für die Abweichungen zum Budget:

Hier ist vor allem die einmalige Gutschrift des Kantons von Fr. 79'000.00 an den RSD zu erwähnen. Unser Jahresbeitrag ist gesamthaft um Fr. 130'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

## 6 Verkehr

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'058'275.05	126'337.93	1'077'100.00	151'500.00	964'219.95	136'125.65
	931'937.12		925'600.00		828'094.30

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag  
Absolut %

Aufwand	-18'824.95	-1.74%
Ertrag	-25'162.07	-16.60%
Nettoaufwand	6'337.12	0.68%

Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014  
Absolut %

Aufwand	94'055.10	9.75%
Ertrag	-9'787.72	-7.18%
Nettoaufwand	103'842.82	12.53%

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist Fr. 44'000.00 tiefer ausgefallen.

Beim Ertrag fällt ins Gewicht, dass gegenüber andern Funktionen weniger Verrechnungen gemacht werden konnten.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'180'517.40	2'487'321.00	2'598'200.00	2'766'500.00	2'267'061.67	2'381'659.22
306'803.60		168'300.00		114'597.55	

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag  
Absolut %

Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014  
Absolut %

Aufwand	-417'682.60	-16.07%	Aufwand	-86'544.27	-3.81%
Ertrag	-279'179.00	-10.09%	Ertrag	105'661.78	4.43%
Nettoertrag	138'503.60	82.29%	Nettoertrag	-306'803.60	-267.72%

Die hohen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag beruhen u.a. auf der Abweichung bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Es wurde weniger investiert und ein grosser Teil davon konnte durch Anschlussgebühren finanziert werden. Zudem konnten Mehreinnahmen von Fr. 130'000.00 bei den Infrastrukturbeiträgen realisiert werden.

## 8 Volkswirtschaft

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
19'969.70	215'630.00	12'300.00	162'800.00	17'386.00	164'328.85
195'660.30		150'500.00		146'942.85	

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag  
Absolut %

Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014  
Absolut %

Aufwand	7'669.70	62.34%	Aufwand	2'583.70	14.85%
Ertrag	52'830.00	32.45%	Ertrag	51'301.15	31.21%
Nettoertrag	45'160.30	30.00%	Nettoertrag	48'717.45	33.15%

Hier fällt die höhere Rückvergütung der BKW von Fr. 45'000.00 für die Stromlieferung in unserer Gemeinde auf. Dieser konnte seinerzeit noch nicht veranschlagt werden.

## 9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'919'873.40	9'827'615.27	1'921'000.00	9'242'400.00	2'612'705.10	9'386'352.60
7'907'741.87		7'321'400.00		6'773'647.50	

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag  
Absolut %

Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014  
Absolut %

Aufwand	-1'126.60	-0.05%	Aufwand	-692'831.70	-26.51%
Ertrag	585'215.27	6.33%	Ertrag	441'262.67	4.70%
Nettoertrag	586'341.87	8.00%	Nettoertrag	1'134'094.37	16.74%



## Die Abweichung des Nettoertrages der Rechnung 2015 zum Voranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

### Mehrertrag bei

Verkauf Land Altersheim	Fr.	211'000.00	
Kapital- und Gewinnsteuern JP	Fr.	98'000.00	
Grundstückgewinnsteuern + Sonderveranl.	Fr.	64'000.00	
Finanzausgleich	Fr.	60'000.00	
Verrechnung Abschreibungen Feuerwehr	Fr.	50'000.00	
Einkommenssteuern	Fr.	44'000.00	
Vermögenssteuern NP	Fr.	11'000.00	Fr. 538'000.00

### Minderaufwand bei

Steuerteilungen NP	Fr.	106'000.00	
Zinsen Spezialfinanzierungen	Fr.	65'000.00	
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	60'000.00	
Steuerabschreibungen	Fr.	35'000.00	
Zinsen langfristige Darlehen	Fr.	19'000.00	
Heizmaterial Liegenschaften Finanzverm.	Fr.	12'000.00	
Verzugszinsen Steuern	Fr.	11'000.00	Fr. 308'000.00

### Minderertrag bei

Nach- und Strafsteuern	Fr.	- 37'000.00	Fr. - 37'000.00
------------------------	-----	-------------	-----------------

### Mehraufwand bei

Abschreibungen Landverkauf Altersheim	Fr.	- 211'000.00	
Diverse +/- Posten	Fr.	- 12'000.00	Fr. - 223'000.00

**Total** **Fr. 586'000.00**

## 2. Finanzkennzahlen

(Mittelwert jeweils gewichtet)

### Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in % Nettoinvestitionen)

2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
207.5%	69.7%	107.1%	147.2%	202.6%	127.44%

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% - 80% kann kurzfristig als genügend bezeichnet werden. Idealwert = 100%.

**Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Schüpfen ist nach wie vor gesund.**

### Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)

2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
25.1%	18.2%	18.7%	14.9%	18.3%	19.0%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert unter 10% wird als schwach betrachtet. Idealwert = über 15%.

**Der Mittelwert liegt weit über dem erwähnten Idealwert und kann als sehr gut bezeichnet werden.**

### Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in % des Finanzertrages)

2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
-0.4%	-1.7%	-1.5%	-1.6%	-1.7%	-1.4%

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu andern Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 1 - 3% kann als mittlere Belastung bezeichnet werden.

**Die Vermögenserträge decken nach wie vor die Zinsbelastung, der Zinsbelastungsanteil ist somit negativ.**

### Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
9.8%	10.0%	10.7%	10.8%	9.4%	10.1%

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert über 12% gilt als hohe Belastung.

**Die positive Situation aus den Vorjahren hat sich nicht verändert.**

### Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
18.3%	26.1%	25.4%	26.0%	24.6%	24.1%

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt die Verschuldungssituation dar. Die Verschuldung gilt bei einem Satz von <50% als sehr gut, bei >200% als kritisch.

**Weil keine neuen festen Schulden gemacht werden mussten, bleibt dieser Wert 2015 stabil und kann als sehr gut erachtet werden.**

## Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)

2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
18.3%	27.0%	19.7%	14.2%	12.9%	18.7%

Diese Kennzahl zeigt die Aktivitäten im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung. >30% zeigen eine starke, <10% eine schwache Investitionstätigkeit.

**Diese Tabelle zeigt deutlich, dass zwischen 2011 – 2013 hohe Investitionen für das neue Gemeindehaus angefallen sind und seither tiefere Beträge investiert worden sind.**

### Abschliessende Beurteilung:

Die Verwaltungsrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 522'992.29 ab, d.h. Fr. 757'392.29 besser als der Voranschlag und Fr. 747'000 besser als die im Oktober 2015 erstellte Hochrechnung. Die Erträge aus Steuern liegen Fr. 286'000 über dem Voranschlag (+ 3.4%). Die grössten Abweichungen stammen aus den Kapital- und Gewinnsteuern JP (+ 98'000.00 / 98%) sowie aus den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (+ 64'000.00 / 32%). Die relativ hohe Zunahme der Einkommensteuern NP von 6.8% oder Fr. 552'000.00 gegenüber 2014 ist budgetiert worden.

Diverse weitere Erträge liegen ebenfalls über Voranschlag, so auch die Infrastrukturbeiträge mit Fr. 130'000.00.

Ein wesentlicher Anteil der positiven Abweichungen gegenüber dem Budget hat aus heutiger Sicht einen einmaligen Charakter, wie z. B. die höheren Erträge aus Infrastrukturbeiträgen. Der Gemeinderat erwartet für die kommenden Jahre leicht defizitäre Rechnungen.

Es darf festgestellt werden, dass die Gemeinde Schüpfen dank gewissenhafter und sorgfältiger Planung nach wie vor auf gesunden finanziellen Füßen steht. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresgewinn von Fr. 522'992.29 auf Fr. 3'351'679.86 (6.9 Steuerzehntel).

## Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Die übrigen Abschreibungen von Fr. 210'901.00 werden genehmigt.
- Die Verwaltungsrechnung 2015 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**Die Verwaltungsrechnung 2015 kann ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Ein Zusammenzug der Rechnung ist einsehbar unter: [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch)**

## 2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2015 Kenntnisnahme

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom Mai 2016 stellt sie fest, dass:

- die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

## Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

## 3. Fassadensanierung Unterstufenschulhaus

Genehmigung Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Die Sandsteinfassade des Primarschulhauses weist diverse Schadstellen auf und muss erneuert werden. Damit nicht ganze Sandsteine ersetzt werden müssen, kann eine Spezialtechnik angewendet werden. Die bestehenden Steine werden mit einem explizit dafür vorgesehenen Mörtel erneuert. Eine Probeerneuerung wurde bereits im Jahr 2009 an der Westfassade vorgenommen. Das Verfahren überzeugt in seiner Qualität und ist kostengünstiger als ein Komplettersatz. Diese Sanierungsmethode wurde mit der Denkmalpflege besprochen und wird von dieser begrüsst.

Die Sanierung sollte möglichst nicht mehr länger hinausgezögert werden, da sich die Sanierungskosten, je länger zugewartet wird und desto höher die Schäden werden, entsprechend erhöhen.

Auch die Fenster in den Klassenzimmern sind bis auf einige Wenige alt und

nur mit einer Doppelverglasung ausgestattet. Die Fenster sind undicht, Farbe blättert ab und das Holz ist aufgrund des Alters stark verwittert. Mit einer Sanierung (Schleifen und Streichen) kann keine zufriedenstellende Verbesserung mehr erzielt werden.

An der Westfassade sollen ausserdem Storen angebracht werden. An der Ost- und Südfassade sind bereits Storen vorhanden. Die alten Storenblenden sollen ersetzt werden, damit ein einheitliches Erscheinungsbild entsteht und das Gebäude optisch aufgewertet werden kann.

Mit einer zeitgemässen Erneuerung durch die Fassadensanierung und den Fensterersatz bleibt die Werterhaltung der schönen Liegenschaft gewährleistet. Ausserdem kann mit dem Fensterersatz eine Verminderung des Wärmeverlusts erzielt werden.

Da keine Fassadenveränderung vorgenommen wird und die kantonale Denkmalpflege bereits in das Verfahren involviert ist, kann auf eine Baueingabe verzichtet werden.

## Projektkosten

Gerüst	Fr. 17'000.00
Spenglerarbeiten (punktuelle Anpassungen)	Fr. 3'000.00
Metallbauarbeiten	Fr. 11'000.00
Sandsteinsanierung	Fr. 203'000.00
Fensterersatz	Fr. 104'000.00
Glaser für Demontage / Montage Vordach	Fr. 10'000.00
Gipser / Maler (punktuelle Ausbesserungen)	Fr. 5'000.00
Storen Westfassade / Blenden	Fr. 12'000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>Fr. 365'000.00</b>
Unvorhergesehenes 15%	Fr. 55'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 420'000.00</b>

## Bauprogramm

Die Gerüstbauarbeiten beginnen bereits in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien, damit die Hauptarbeiten gleich zu Beginn der Sommerferien starten können. Die gesamte Bauzeit wird aber bis zum Ende der Herbstferien dauern. Es wird also auch während des Schulbetriebes gebaut werden müssen. Insbesondere die Sanierung der Sandsteinfassade ist sehr aufwändig und erfordert viel Zeit, weshalb es nicht möglich ist, die Bauzeit auf die Sommerferien zu beschränken. Auf den Schulbetrieb wird aber Rücksicht genommen und die nötigen Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Baugerüst werden getroffen.

## Antrag

**Der Gemeinderat und die Bau- und Planungskommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 420'000.00 zu genehmigen.**

## **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit für die Fassadensanierung des Unterstufenschulhauses in der Höhe von Fr. 420'000.00 wird genehmigt.

#### **4. Gemeindeverband Altersheim Schüpfen, Totalrevision Organisationsreglement** Genehmigung

##### **Ausgangslage**

Im Rahmen des bewilligten Ausbaus zum Seniorenzentrum Schüpfen (Aus- und Umbau der Infrastruktur, Erweiterung um 10 Plätze, Neubau von 22 Wohnungen mit Dienstleistungsangebot und einer Einstellhalle) wurde das aktuell gültige Organisationsreglement aus dem Jahre 2007 überarbeitet.

Die Totalrevision des Reglements wurde am 10. Dezember 2015 bereits durch die Abgeordnetenversammlung genehmigt und wird nun den betroffenen Einwohnergemeinden zur Genehmigung unterbreitet. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Vorprüfung der Totalrevision mit Schreiben vom 3. September 2015 bestätigt.

##### **Wesentliche Änderungen**

→ *Art. 1*

Der «Gemeindeverband Altersheim Schüpfen» heisst neu «Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen SZS».

→ *Art. 2 / Art. 59 - 63*

Aufgrund der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes mussten insbesondere der Zweckartikel so-

wie die finanziellen Aspekte ergänzt werden. So muss z.B. für Wohnungen mit Dienstleistungsangebot eine separate Rechnung geführt werden (Betriebsrechnung und Fonds). Diesbezüglich mussten ebenfalls die Ausführungsbestimmungen definiert werden sowie die finanzielle Haftung. In den Grundzügen bleibt der Verband aber eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Trägerschaft der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen.

→ *Art. 16 e*

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt neue Ausgaben soweit CHF 100'000 übersteigend bis CHF 400'000. Bis anhin waren ab einem Betrag von CHF 300'000 die Verbandsgemeinden für neue Ausgaben zuständig.

##### **Auflage**

Das Reglement und der Vorprüfungsbericht liegen 30 Tage vor der Versammlung in den Gemeindeverwaltungen Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen auf.

##### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision des Organisationsreglements zuzustimmen.**

### **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

- Der Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Altersheim Schüpfen resp. neu Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen SZS wird zugestimmt.
- Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **5. Kanalisation Dählenweg – Leiernstrasse, Nachkredit Genehmigung**

Durch die Gemeindeversammlung wurde am 7. Dezember 2011 ein Verpflichtungskredit über Fr. 890'000.00 für die Verbindungsleitung von der Leiernstrasse bis zum Dählenweg genehmigt. Der Kreditantrag beruhte auf einem Kostenvoranschlag, welcher durch ein Ingenieurbüro erstellt worden ist.

Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wurde das Projekt vorangetrieben und im Detail ausgearbeitet. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten zeigte sich aufgrund der eingegangenen Offerten rasch, dass eine Überschreitung des Kostenvoranschlags unumgänglich ist. Durch den Gemeinderat wurde deshalb im Rahmen seiner Finanzkompetenzen (Art. 11 Abs. 3 Organisationsreglement) ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 89'000.00 (10% des ursprünglichen Kredits) bewilligt.

Obschon während der Bauausführung darauf geachtet wurde die Kosten möglichst tief zu halten, resultierte eine weitere Überschreitung des Kredits um Fr. 27'846.70. Dieser Umstand ist insbesondere auf nachträgliche Vorgaben der SBB in Bezug auf die permanente Überwachung des Bahnbetriebs sowie die Forderungen bezüglich Nacharbeit zurückzuführen. Zusätzlich haben auch die Erschütterungsmessungen und Aufnahme von Rissprotokollen, die im Rah-

men des Baubewilligungsverfahrens verlangt worden sind, zu dieser Kostenüberschreitung geführt.

Bereits zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung wurde darauf hingewiesen, dass es sich beim Bauprojekt aufgrund der Unterquerung der Bahngeleise um ein risikobehaftetes Vorhaben handelt. Gesamthaft wurde der bewilligte Kredit um Fr. 116'846.70 oder 13.1% überschritten, die Gesamtkosten betragen Fr. 1'006'846.70. Da der Nachkredit mehr als 10% des Ursprungskredits ausmacht, ist eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat und die Gemein-  
debetriebkommission beantragen  
der Gemeindeversammlung die Ge-  
nehmigung eines Nachkredits von  
Fr. 116'846.70 zu bewilligen.**

## **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

Der Nachkredit in der Höhe von Fr. 116'846.70 wird bewilligt.

### Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten Peter Gerber finden jeweils am letzten Freitag des Monats von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt.

**Die nächsten Sprechstunden finden am Freitag, 27. Mai 2016 und 24. Juni 2016, statt. Die Sprechstunde vom Juli 2016 fällt aus.**

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen bis jeweils eine Woche im Voraus erwünscht (031 879 70 80 oder [info@schuepfen.ch](mailto:info@schuepfen.ch)).

### Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Pfingstmontag, dem 16. Mai 2016, geschlossen.

### Tageskarte Gemeinden

Seit letztem Jahr bietet die Gemeinde Schüpfen 5 Tageskarten Gemeinden (Tages-Generalabonnemente) an. Der Gemeinderat hat aufgrund der seit Jahren sehr guten Auslastung der Tageskarten entschieden, dass die Anzahl von 5 Tageskarten pro Tag weitergeführt wird. Der Preis pro Tageskarte beträgt unverändert **Fr. 40.00 pro Tag / Karte**.

Reservierungen können frühestens zwei Monate im Voraus per Telefon (031 879 70 80) oder online unter [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch) vorgenommen werden. Neu können Sie Ihre online-Reservierung auch gleich mit Ihrer Kreditkarte bezahlen.

### Alters- und Pflegeheim Schüpfen

## Information

### zur Pflegewohnung Säge in Grossaffoltern

Eine erneute Analyse der finanziellen Situation der Pflegewohnung in Grossaffoltern hat gezeigt, dass diese trotz grosser Anstrengungen nicht kostendeckend betrieben werden kann.

Gestützt auf neue gesetzliche Vorgaben verlangt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, dass die Pflegewohnung als «eigenständiger Betrieb» geführt wird, was erhebliche personelle Auflagen beinhaltet. Diese verteuern den Betrieb massiv und führen trotz zahlreicher Optimierungsanstrengungen dazu, den Betrieb schliessen zu müssen.

Der Vorstand des Alters- und Pflegeheims Schüpfen (APHS) musste sich deshalb entschliessen, die Pflegebetten im Laufe dieses Jahres nach und nach aufzuheben. Wir werden alles daran setzen, den Bewohnern und Bewohnerinnen der Pflegewohnung Grossaffoltern eine unkomplizierte und stressfreie Übersiedlung ins Alters- und Pflegeheim Schüpfen zu ermöglichen. Wird dies nicht gewünscht, sind wir jederzeit gerne bei der Suche nach einer anderen Unterkunft behilflich. Allen von der Schliessung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im neuen Umfeld arbeiten möchten, garantieren wir auch in Zukunft eine Beschäftigung im APHS.

Der Vorstand bedauert, dass die Aufrechterhaltung der Pflegewohnung in Grossaffoltern nicht länger möglich ist. Wir sind froh, dass wie beschrieben allen Bewohnern und Mitarbeitenden in Schüpfen eine Perspektive angeboten werden kann.

*Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme  
Präsidium und Vorstand Gemeindeverband Altersheim Schüpfen*



## Wasserleitungsersatz Bern-, Lysstrasse

### Zwischenbericht über die Bauarbeiten

Am 29. März haben die Bauarbeiten für den Wasserleitungsersatz in der Herrschmatt begonnen. Nachdem die Wasserversorgung für den Ortsteil Hard über eine Fremdeinspeisung vom Versorgungsnetz der Wasserversorgung Saurenhorn sichergestellt war, konnte mit den Leitungsbauarbeiten begonnen werden. Da die Platzverhältnisse gut und auch nur einzelne Seitenschlüsse zu erstellen waren, konnten die Etappen 1 und 2 speditiv und zügig ausgeführt werden. Am 18. April konnte bereits die 3. Etappe in Angriff genommen werden. Die Baustelle hat nun das Dorf erreicht. Es ist zu erwarten, dass die Arbeiten für die weiteren Etappen nun etwas länger dauern (Anschlüsse, beengte Platzverhältnisse).

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern im Zusammenhang mit Wasserunterbrüchen und der Erstellung von Provisorien war bisher unkompliziert. Das Provisorium im Hard konnte Ende der Kalenderwoche 16 zurückgebaut werden, womit die Einwohner im Hard ihr Wasser wie-



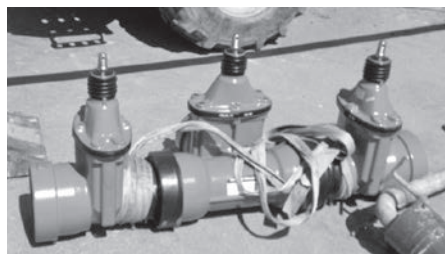
Baustelle im Bereich Gebr. Meier.



der über die Wasserversorgung Schüpfen erhalten.

Damit Sie sich über den Stand der Bauarbeiten und den Baufortschritt informieren können, empfehlen wir Ihnen den Blick auf unsere Homepage [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch). Wir werden dort laufend über die nächsten Schritte informieren.

Wir danken für Ihr Verständnis und sind für die Beantwortung allfälliger Fragen zu unseren Büroöffnungszeiten am Schalter oder telefonisch für Sie erreichbar.



3-fache Schieberkombination vor dem Einbau.

Gemeindebetriebekommission  
Schüpfen

## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

**Der Frühling hat Einzug gehalten. Die Pflanzen in den Gärten spriessen und gedeihen.**

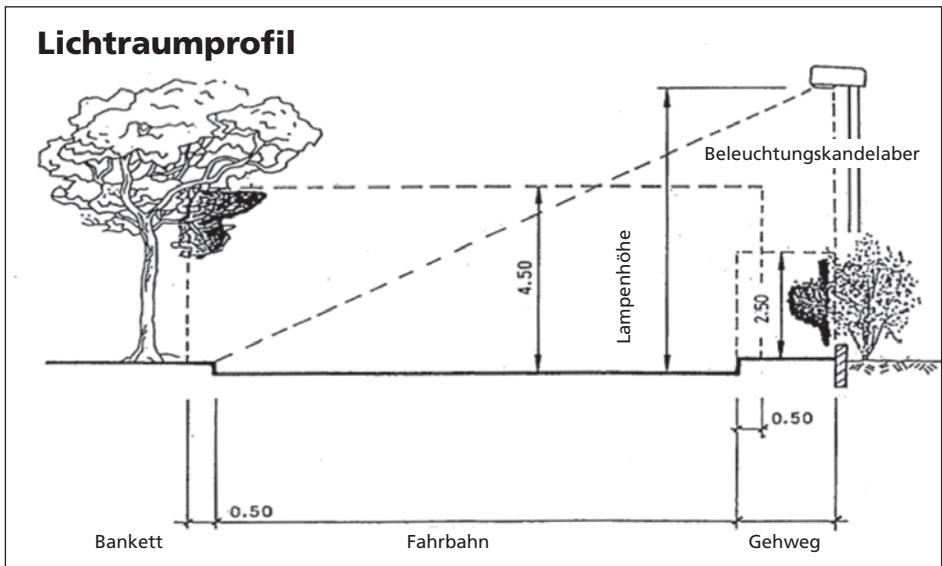
Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Deshalb werden die Strassenanstösser aufgefordert, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen entlang von öffentlichen Strassen, folgende **Bestimmungen** zu beachten:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Ab-

stand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen.

- Über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen und Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein



je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes einhalten.

Wir verlangen von allen Strassenanstössern die Äste und andere Bepflanzungen **regelmässig** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückschneiden**. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, sollten rechtzeitig beseitigt und die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) gereinigt werden. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen sind die Polizeiorgane der Gemeinde verpflichtet, die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen zu lassen.

Gerne geben wir Ihnen näher Auskunft und beantworten allfällige Fragen zu diesem Thema (Bauverwaltung, 031 879 70 80).

## Deponieren von ausgedienten Sachen

Wir stellen immer wieder fest, dass teilweise ausgediente Sachen auf privaten Parzellen auf ihre (endgültige) Entsorgung warten. Als ausgediente Sachen gelten zum Beispiel nicht mehr verkehrstaugliche Fahrzeuge, Bauabfälle, Metallwaren, Altholz oder andere Abfälle. Was die Eigentümer in den meisten Fällen nicht Wissen ist, dass solche Ablagerungen im Sinne des Abfallgesetzes widerrechtlich sind. Die Gemeinde ist verpflichtet das Gemeindegebiet periodisch darauf zu überprüfen und die säumigen Eigentümer darauf hinzuweisen.

In letzter Zeit wurden betroffene Grundeigentümer schriftlich auf festgestellte Ablagerungen hingewiesen. **Folgende Faustregel kann als Anhaltspunkt dienen:** Sachen die nicht mehr ihrer Zweckbestimmung dienen oder zugeführt werden können und nicht in gedeckten Räumen gelagert werden, gelten als ausgedient und sind zu entsorgen. Dasselbe gilt für nicht mehr verkehrstaugliche Fahrzeuge. Die Gegenstände sind innert Monatsfrist fachgerecht zu entsorgen.

Wir danken allen Einwohnern für die Mithilfe und sind bei allfälligen Fragen gerne für Sie da.

*Bauverwaltung*



**Der Frühling riecht hier besser. Ehrlich.**

[www.frienisberg-tourismus.ch](http://www.frienisberg-tourismus.ch)

Erleben und staunen

## Erteilte Baubewilligungen vom 1. März bis 30. April 2016

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Peter Hugi, Waldhof 2, 3256 Seewil	Sanierung bestehender Schopf und Überdachen des bestehenden betonierten Siloplatzes , Oberholz 7
Einwohnergemeinde Schüpfen, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen	Neubau Schmutzwasserleitung für Gebäude Bundkofen 514
Frieda Zürcher, Sonnhaldeweg 9, 3054 Schüpfen	Abbruch der best. Stützmauer, neue Stützmauer und Abstellplatz erstellen
Salt Mobile SA, Rue du Caudray 4, 1020 Renens	Neubau Mobilfunkantennenanlage Salt, Mast 7.00m über Silo und Technik auf best. Flachdach, Sägestrasse 24
A Chau Trading AG, Könizstrasse 221, 3097 Liebefeld	Neubau Lagerhalle mit Büro und Sanitäranlagen, Bundkofen 506
Thomas Stauffenegger, Schwanden 49, 3054 Schüpfen	Umnutzung des bestehenden Raumes in Bücherlager (Bibliothek) und Abbruch des bestehenden Silos
Georg Engel, Lyssstrasse 15, 3054 Schüpfen	Umnutzung Beizraum in Raum zur Zerlegung von Kondensatoren und Transformatoren
Hans + Katharina Egger, Dorfstrasse 3, 3054 Schüpfen	Erstellen von 2 Kraftfuttersilos, Grossfeld 3
Gemeindeverband Altersheim Schüpfen, Sägestrasse 10, 3054 Schüpfen	Umbau und Erweiterung des best. Altersheimes, Neubau von 2 MFH für Wohnungen mit Dienstleistungsangebot, Neubau Einstellhalle
Christoph Gaus, Blümlisalpstrasse 32, 3600 Thun	Umbau Küche und Bad, Kreuzweg 4



**RE/MAX**  
Immobilien

**Beat Bickel**

079 842 98 66

beat.bickel@remax.ch

**Weil ein  
Immobilienverkauf  
Vertrauenssache ist.**

## Einweihungsevent

# *Skateranlage*

## Ein Anlass für Alle!



Nach der Renovation und Instandsetzung der **Skateranlage beim Werkhof** wird diese mit einem Einweihungsevent wiedereröffnet. **Dazu laden wir Sie herzlich ein.**

**Der Anlass findet wie folgt statt:**

**Freitag, 20. Mai 2016 von 17 bis 19 Uhr**

**Folgendes wird geboten:**

- › Skatershow
- › Ansprache von Gemeinderat Marco Prack
- › gratis Hot-Dog und Cola
- › Wettbewerb

**Wir freuen uns, zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schöpfenerinnen und Schöpfer am Event begrüßen zu dürfen.**



**1. August 2016**

# Feuerwerk

## **Traditionen sollen gepflegt werden**

Traditionsgemäss organisiert auch dieses Jahr die Kulturkommission die Bundesfeier Schüpfen und steckt bereits in den Vorbereitungen...

## **Das Feuerwerk soll auch in diesem Jahr nicht fehlen!**

### **Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung**

Anstatt dass Sie viele Raketen und Böller mit kleiner Wirkung abfeuern, schlagen wir Ihnen vor, das Geld in einen gemeinsamen Topf zu legen.

So wird es uns gelingen, ein grosses Feuerwerk für die Gemeinschaft zu verwirklichen.

## **Ganz im Sinne von «Alle für Einen, Einer für Alle...»**

...erlauben wir uns, dem Mitteilungsblatt einen Einzahlungsschein beizulegen. Machen Sie mit und überweisen Sie uns einen Beitrag zu Gunsten des Feuerwerks.

## **Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

Für Rückfragen wenden Sie sich an Marco Prack, 076 398 18 20  
Kulturkommission Schüpfen

## *Geführter Dorfrundgang mit Erwin Daepf*

*Aufgrund grosser Beliebtheit  
und wiederholter Nachfrage bieten wir am*

***Freitag, 9. September 2016***

*bereits zum zweiten Mal einen geführten  
Dorfrundgang mit Erwin Daepf an.  
Der pensionierte Lehrer aus Schüpfen berichtet  
spannend und äusserst unterhaltsam  
über die Geschichte unseres Dorfes.*

*Der Rundgang findet abends statt,  
dauert ca. 1 Stunde und wird **bei jeder Witterung**  
durchgeführt. **Treffpunkt** ist um **18.00 Uhr**  
beim **Mingerdenkmal** im Oberdorf.*

*Aus organisatorischen Gründen  
bitten wir Interessierte, sich per Telefon  
031 879 70 80 oder E-Mail auf [info@schuepfen.ch](mailto:info@schuepfen.ch)  
bis spätestens am **5. August 2016** anzumelden.*

*Der Anlass wird mit einem gemütlichen Apéro  
auf dem Dorfplatz neben der Gemeindeverwaltung  
abgerundet.*

*Die Anzahl der Teilnehmer  
ist auf max. 40 Personen beschränkt.  
«Dr Ender isch dr Gschwinder»*

## Veranstaltungskalender

Aufgeführt sind alle bei Redaktionsschluss bekannten Anlässe. Weitere Anlässe sowie Detailinformationen finden Sie auf der Homepage [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch)

### Mai

Fr, 13.5.	Schützengesellschaft	61. Rudolf-Mingerschiessen	Schiesstand, Ziegeleistr. 9, 17.00 - 20.00 Uhr
Sa, 14.5.	Schützengesellschaft	61. Rudolf-Mingerschiessen	Schiesstand, Ziegeleistr. 9, 13.30 - 19.00 Uhr
Mi, 18.5.	Samariterverein	Blut spenden	KGH Hofmatt, 17.00 - 19.30 Uhr
Fr, 20.5.	Spielgruppe Spielkiste	Tag der offenen Tür	Schulhaus OSZ, Sägestr. 15.00 - 16.30 Uhr
Fr, 20.5.	Kulturkommission / Gemeinderat	Einweihung Skateranlage	Werkhofareal, Ziegeleistr., 17.00 - 19.00 Uhr
Sa, 21.5.	Brass Band Schüpfen	Seel. Gruppen- und Einzelwettspiele	KGH Hofmatt
Di, 24.5.	Samariterverein	Infoabend STV	KGH Hofmatt, 19.30 Uhr
Sa, 28.5.	Dampffreunde Club / Elternverein	Dampf- und Spielfest	Schulareal Unterstufe, 10.00 - 17.00 Uhr
Sa, 28.5.	Kirchgemeinde	Frouezmorge	KGH Hofmatt
Mo, 30.5 - Sa, 4.6.	Kirchgemeinde	Seniorenferien	
Di, 31.5.	Gemeinderat	Gemeindeversammlung mit Apéro	KGH Hofmatt, 20.00 Uhr

### Juni

Fr, 3.6.	Turnverein	100 jähriges Jubiläum	Festgelände
Sa, 4.6. - So, 5.6.	Turnverein	Seeländisches Turnfest Jugitage	Festgelände rund um das Schulareal Dorf
So, 5.6.	Gemeinde	Abstimmungssonntag	Urnenöffnungszeiten: Schüpfen 10.00 - 12.00 Uhr Ziegelried 10.00 - 11.45 Uhr
Fr, 10.6. - So, 12.6.	Turnverein	Seeländisches Turnfest Aktive	Festgelände rund um das Schulareal Dorf
Fr, 17.6.	Kulturkommission/Gemeinderat	Neuzuzügerabend	KGH Hofmatt, 19.00 Uhr Dorfrundgang, 18.00 Uhr
So, 19.6.	Kirchgemeinde	Gottesdienst, 8. Sek.-Klasse	Kirche
Fr, 24.6.	Schule Ziegelried	Schulschlussfest	Schulhaus Ziegelried
Do, 30.6.	Kulturkommission	Schulschlussball 9.Klässler	KHG Hofmatt, 19.00 Uhr
Do, 30.6.	Schulen Oberstufe / Primarstufe	Schulschlussfest	Schulareal

### Juli

Fr, 1.7. - So, 3.7.	FC Schüpfen	Grümpelturnier	Fussballplatz FC
Di, 5.7. - Fr, 8.7.	Kirchgemeinde	Kinderwoche	KGH Hofmatt



Fr, 8.7. - So, 10.7.	Männerchor Ziegelried	Dorrfest Ziegelried	in Ziegelried
Sa, 9.7.	Gemeindebetriebekommission	Badifest	Schwimmbad, Weinhalde, ab 16.00 Uhr

## August

Mo, 1.8.	Kulturkommission/Gemeinderat	Bundes- / Jungbürgerfeier	Werkhof-Areal, ab 18.45 Uhr
Fr, 5.8. + Sa, 6.8.	Pistolenklub	61. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstr.
Sa, 6.8. - Fr, 12.8.	Jugendarbeit Schüpfen	Sommerlager 3.-6. Klasse	
Fr, 12.8. + Sa, 13.8.	Pistolenklub	61. Rudolf-Minger Erinnerungsschiessen	Schiesstand, Oberdorfstr.
Sa, 13.8.	Schwimmbad	Badnacht	Schwimmbad, Weinhalde 2
Fr, 19.8.	Kirchgemeinde	Musik-Bistro	Kirchgarten
Sa, 20.8.	Brass Band	10. Sommermärit	Schul-/Sägestrasse, Areal OSZ
Fr, 26.8. + Sa, 27.8.	Samariterverein Schüpfen	Racletteabend	KGH Hofmatt, 19.00 - 23.00 Uhr
So, 28.8.	Kirchgemeinde	Aussen-Gottesdienst	Pfarr-Hostett



### Einwohnergemeinde Schüpfen

Zu vermieten per 1. September 2016  
oder nach Vereinbarung an der Sägestrasse 8

## 5-Zimmer Einfamilienhaus

(einseitig angebaut)

Mietzins Fr. 1'690.00 p. M. (exkl. NK, inkl. Garage)

Bei Interesse oder für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte  
an die Gemeindeverwaltung, Finanzverwalter Beat Bieri  
(031 879 70 80).

## Jugendarbeit Schüpfen



### Jugendarbeit Schüpfen Vielfältiges und lehrreiches Praktikum



Im September 2015 habe ich mein Praktikum im Verein Jugendwerk in Schüpfen angefangen. Damals hätte ich nie erwartet, welch spannende und abwechslungsreiche Zeit auf mich zukommen wird. Da ich während meinem Praktikum Veranstaltungen aller Altersgruppen mitgestalten konnte, war jede Woche gefüllt mit neuen Erlebnissen und Herausforderungen. Ich schätzte besonders, dass der Verein Jugendwerk mir zum Teil sogar die Möglichkeit bot, eigene Veranstaltungsideen umsetzen zu können.

Mit grosser Freude schaue ich auf die vergangene Zeit bei der Jugendarbeit Schüpfen zurück: die aufgeregten Jugendlichen, die mit einem Sprung auf die Stunt Matte über sich hinauswuchsen, die bewundernswerte Energie und das inspirierende Einfallsreichtum, mit welcher die JungleiterInnen an die Programmplanung herangingen und mit welcher Freude sie ihre eigenen Ideen umsetzen, die gute Stimmung während der Rollschuh Disco im Jungentreff, die stolzen Gesichter der Übergabe der Jungleiterdiplome nach der Jungleiterschulung und die Begeisterung der TeilnehmerInnen der Ferienaktivitäten, sind nur einige der glücklichen und prägenden Momente und Bekanntschaften, an die ich mich immer erinnern werde.

*Annina Joos, Praktikantin Jugendarbeit Schüpfen September 2015 – April 2016*

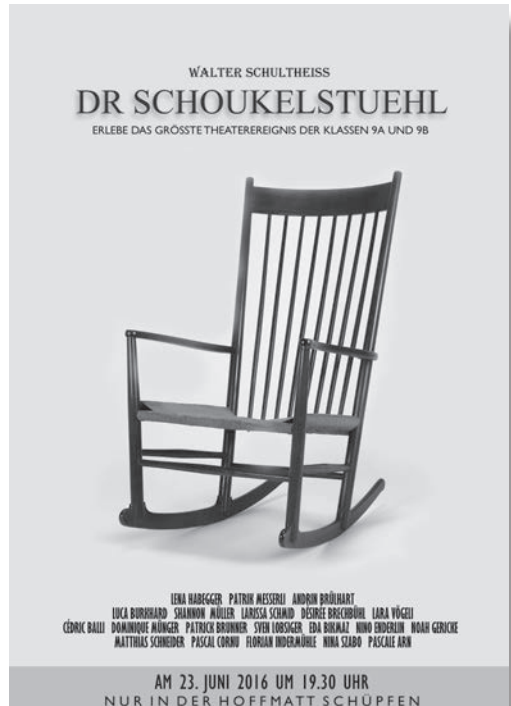


# Projektwoche OS Schüpfen der Klassen 9A und 9B

In der Projektwoche haben wir in Gruppen an verschiedenen Themen unseres Theaters gearbeitet. Wir haben das Plakat gestaltet, Requisiten angeschafft, Kostüme organisiert, Sounds zusammengestellt, Musik gemischt und uns auf den Weg nach Sponsoren gemacht. Wir waren sehr erfreut über die grosse Unterstützung und möchten den zahlreichen Sponsoren an dieser Stelle herzlich danken!

Wir haben alle gemerkt, dass es nicht einfach ist, so ein Theater auf die Beine zu stellen, denn es braucht viel Zeit und Geduld. Eine Herausforderung war es, das Plakat so zu gestalten, dass es keine Fehler oder Lichtstörungen hat. Trotzdem kamen wir auf ein tolles Ergebnis, sind sehr zufrieden und hatten viel Spass.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Theater gefallen wird!



Abschluss theater 9A und 9B

## «Dr Schoukelstuehl»

Donnerstag, 23. Juni 2016, 19.30 Uhr

Hofmatt, Schüpfen

**Reservieren Sie sich bereits jetzt das Datum und erleben Sie ein einmaliges Theaterereignis!**

## «Prevent a bite»

# Das Schulprojekt vom Umgang mit Hunden

Im ersten Quartal des neuen Jahres organisierte der Elternrat für alle Kindergarten- und Unterstufenklassen einen Einsatz von Prevent a bite. Ein Team aus drei Frauen und ihren gut sozialisierten Hunden übte mit den Kindern die wichtigsten Verhaltensregeln im Umgang mit bekannten und fremden Hunden. Wir Lehrpersonen danken dem Elternrat für diese lehrreiche Lektion, die manchem Kind die Angst vor Hunden genommen hat.

Die Begeisterung der Erst-, Zweit- und Drittklässler lesen Sie in den nachstehenden Texten.

*Wenn dich ein Hund anspringt und du umfällst, musst du ein Päckli machen und die Hände in den Nacken legen. Wenn ein Hund gesprungen kommt und du etwas in der Hand hast, musst du es fallen lassen.*

*Mauro*

*Am Freitag besuchten wir drei Hunde. Namen: Yuna, Luna, Zilli. So heissen die Hunde. Meine Freundin hat ihre Angst überwunden vor den Hunden. Am Schluss durften wir sie streicheln. Die Frau hat uns erklärt, wie man es richtig mit Hunden macht.*

*Lynn*



- 1. Wir dürfen die Hunde beim Fressen nicht stören.*
- 2. Die Hunde muss man rufen wenn man sie wecken will und nicht rütteln.*
- 3. Wenn man einen Hund streicheln will, muss man den Besitzer fragen.*
- 4. Wenn man was in den Händen hält, muss man es fallen lassen.*

*Alina*

Das war so: Zuerst erklärte eine Frau wie Hunde sind. Dann übten wir wie man mit Hunden umgehen sollte. Zum Beispiel mussten wir hinstehen und drei Hunde liefen zwischen uns herum. Dann mussten wir das Päckli machen. Das geht so: Man muss sich hinknien und sich ganz weit vorbeugen bis der Kopf am Boden ist. Bei Hunden muss man den Hals mit den Händen schützen.

Dann mussten wir uns auf zwei Bänke setzen. Die Kinder auf der einen Bank durften Pause spielen und die anderen mussten die Hunde beobachten.

Zuerst zeigte uns eine Frau das Gebiss von einem Hund. Wir wussten sofort, wieso man Spielzeuge fallen lassen soll wenn der Hund es haben will. Weil die Hand vielleicht zwischen die Zähne des Hundes kommt.

Der eine Hund war verkleidet. Er hiess Wulliwuff. Dann gingen wir nach Hause.

Anthony

Am Freitag sind wir bei drei Hunden gewesen. Die heissen: Luna, Yuma und Zillie. Ich habe gelernt, dass wenn der Hund schläft muss man ihn rufen und nicht streicheln. Denn wenn man ihn streichelt, kann der Hund sich erschrecken. Zum Glück hat jetzt meine Freundin ihre Angst vor Hunden überwunden. Sie hat nämlich Luna gestreichelt.

Amélie



Es waren drei Frauen mit drei Hunden bei uns und haben uns erzählt wie man mit den Hunden umgeht. Ein Hund hat mir und den anderen ein Pfötchen auf den Rücken gelegt. Eine Frau hat auf die Füsse gezeigt und dann hat der Hund den Kopf auf den Fuss der Frau gelegt. Wenn der Hund dich umschüpft muss man ein Päckchen machen. Man muss den Besitzer zuerst fragen, darf ich Ihren Hund streicheln? Wenn der Besitzer ja sagt, dann darf man und wenn er nein sagt, dann darf man nicht. Dann muss man fragen wie heisst er? Dann sagt der Besitzer wie er heisst. Dann muss man ihn rufen. Vielleicht kommt er oder er kommt nicht.

Es hat mir sehr gefallen und alle Hunde waren sehr lieb.

Mara



## Und ausserdem...



Sägestrasse 6  
3054 Schüpfen  
Telefon 031 879 79 03

E-Mail: [bibliothek@schuepfen.ch](mailto:bibliothek@schuepfen.ch)

<b>Öffnungszeiten</b>	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

### Sommergeschichte

Am **17. Juni 2016 um 16.00 Uhr** ist Manuela Schöni vom Märchennest in Ziegelried bei uns zu Gast. **Kinder zwischen 4 und 8 Jahren** entdecken mit ihr die Welt vom Krokodil und seinen Freunden, lauschen deren Geschichten und gestalten dazu ihr Lieblingsbild.

Im Anschluss geniessen alle gemeinsam ein kleines Zvieri.

### Sommerferien

In den Sommerferien **vom 02. Juli bis 12. August 2016** ist die Bibliothek jeweils am **Freitag-Abend von 19.00 bis 21.00 Uhr geöffnet**.

Die **Schweizer Erzählnacht** findet dieses Jahr am **Freitag, 11. November 2016** statt. Genauere Infos folgen.

*Wir sind gerne für Sie da!  
Das Bibliotheksteam*



**Beat Bickel**

079 842 98 66

[beat.bickel@remax.ch](mailto:beat.bickel@remax.ch)

**RE/MAX**  
Immobilien

**Wir suchen laufend  
Liegenschaften für  
unsere Kunden**

# Wir sind auf der Zielgeraden!

Im Organisationskomitee, unter dem Präsidium von Beat Stähli, kommt langsam Ungeduld auf. Wann geht es endlich los? Schon bald! Am 3. Juni 2016 starten wir mit der Jubiläumsfeier 100 Jahre Turnverein Schüpfen.

Ein Grund, weshalb das Seeländische Turnfest in diesem Jahr ausgerechnet in Schüpfen stattfindet, ist das 100 jährige Jubiläum des Turnvereins. Schon im Jahr 1914 wurden in Schüpfen militärische, sportliche Vorunterrichtskurse durchgeführt. Durch den 1. Weltkrieg wurden diese Kurse aufgehoben. Um diese sportlichen Aktivitäten zu kompensieren wurde der Turnverein Schüpfen im Jahr 1916 gegründet. Der Turnverein Schüpfen dient der sportlichen Betätigung und auch dem kameradschaftlichen, sozialen Ausgleich zum Alltag in der Gemeinde Schüpfen. Diese Aufgabe erfüllt der Turnverein mit seinen rund 250 Mitgliedern noch heute. Zur Feier dieses Jubiläums wird eine Festschrift, verfasst von Karl-Ludwig Kammermann herausgegeben.

Der Jubiläumsakt, zu dem auch die Bevölkerung eingeladen ist, findet wie erwähnt am 3. Juni um 18:00 Uhr statt. Am Samstag, den 4. Juni beginnen um 11:00 Uhr die Jugendturnwettkämpfe. Da gibt es viel zu sehen und vor allem gilt es, die begeisterten Jugiler anzufeuern. Damit jedoch das kulinarische Erlebnis nicht zu kurz kommt, ist die Festwirtschaft bis 24:00 Uhr offen und ganz speziell ist die Sau am Spiess zu empfehlen. Am Sonntagmorgen beginnen die Wettkämpfe der Jugend bereits um 07:30 Uhr. Empfehlenswert sind am Nachmittag nebst der Rangverkündigung das Seilziehen (14:45) und das Schauturnen (16:00). Selbstverständlich sorgen auch am Sonntag Festwirtschaft, Bierzelt, Jubiläumsbar, Kaffeestube und das Fischzelt dafür, dass niemand hungrig und durstig bleiben muss. Am Freitag, den 10. Juni beginnt das Fest auf dem Platz um 19:30 Uhr mit dem Vereinswettkampf am Reck. Da an diesem



Wochenende auch die Fussball EM 2016 in Frankreich stattfindet, gibt es im Bierzelt am Freitag und am Samstag eine Liveübertragung. Selbstverständlich sind auch die Jubiläumsbar und die Festwirtschaft geöffnet.

Am Samstag beginnen die Wettkämpfe bereits um 08:30 Uhr. Da lohnt es sich wirklich das gemütliche Frühstück zu Hause etwas abzukürzen um die Wettkämpfe vor Ort mit zu verfolgen. Als besondere Attraktion, nebst den erwähnten kulinarischen Möglichkeiten, findet ein Wettkampf für alle im Harassen stapeln statt. Am Abend spielt im Festzelt die Indigo Partyband.

Schliesslich geht das Jubiläumsturnfest am Sonntag mit vielen Höhepunkten zu Ende. Bereits um 10:30 Uhr beginnt mit dem Einmarsch der Fähnriche das erste Schauturnen. Da wird ein erster Block von turnerischen Highlights gezeigt. Um 13:35 Uhr folgt der zweite Block. Dazwischen sind Rangverkündigungen und die Vorläufe zur Seelandstafette. Es lohnt sich dabei zu sein und vor allem um 14:00 Uhr mit dem Final der Seelandstafette, einen letzten emotionalen Höhepunkt, mitzuerleben. Der anschliessende Fahnenlauf – äusserst pittoresk – und die Rangverkündigung der Aktiven schliessen den turnerischen Teil des Festes ab.

Nach diesen schönen und aufregenden Momenten ist schliesslich noch Zeit in Festwirtschaft, Bierzelt, Jubiläumsbar, Kaffeestube und Fischzelt das Fest ausklingen zu lassen.

*Christian Weber*

*OK Seeländisches Turnfest, Kommunikation*



# Herzlich willkommen in



# Maag's Hoflädeli

Martin + Manuela Maag, **Bütschwil 203**, 3054 Schüpfen

[www.maags-hofprodukte.ch](http://www.maags-hofprodukte.ch)

079/385 63 28

## Sie finden bei uns:

- Mehr als 30 Sorten feine Burehofglacen
- Hausgemachte Salatsaucen
- Verschiedene Fleisch- und Wurstwaren vom Hof
- Konfitüren und Sirupe
- Freilandeier
- Meränge
- Alpkäse von der Site-Alp, Zweisimmen
- **Alles für einen spontanen Grillplausch und noch mehr ...**

**AB SAMSTAG, 14. MAI 2016**

**TÄGLICH GEÖFFNET VON  
10.00 BIS 20.00 UHR**





## Kinderwoche Schüpfen vom 5.- 8. Juli 2016

Wann: Di. 5.Juli - Fr. 8.Juli 2016

Motto: Reise durchs Weltall

Alter: Ab Kindergarten bis und mit 5.Klasse

Treffpunkt: Jeweils 9:00Uhr Hofmatt Schüpfen

Zeiten: Di., Do. & Fr. 9:00 - 12:00Uhr /

Mi. 9:00 - ca. 14:00Uhr (inkl. Essen und Spielen)

Kosten: sFr. 15.- /Kind ab 2Kinder pauschal sFr. 30.-

Leitung: Erika Nussbaum & Sandra Weber

Anmeldeschluss ist der 22. Mai 2016!

Da die Teilnehmerzahl limitiert ist, ist die Anmeldung verbindlich!

Dieses Jahr mit (freiwilligem) Wettbewerb!!!

Stell Dir vor, Du könntest durchs Weltall reisen, welchen Planeten würdest Du anfliegen?  
Gäbe es Lebewesen?

Zeichne oder bastle dein(en) Wesen / Planten und bringe dies(en) am Di. 5.Juli 2016  
zusammen mit dem Geld in die KiWo.

Jedes Kind kriegt ein kleines Geschenk (Preis)...

Für weitere Infos vor und während der KiWo stehe ich gerne zur Verfügung

Sandra Weber 031 879 07 44

### Definitive Anmeldung zur KiWo 2016 vom 5.7. – 8.7.2016

Muss bis spätestens 22. Mai 2016 im Briefkasten von S. Weber, Schöneggweg 6 sein!

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ ( ) F ( ) M

Strasse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

( ) Ich bin Vegetarier/In (Esse keine Hackbällchen (Kein Schweinefleisch! / Mittwoch)

Schuljahr 2015/2016: ( ) Ich war im Kindergarten ( ) Ich besuchte die \_\_\_\_ Kl.

( ) Ich besuchte mind. die 6.Kl. und möchte Jungleiter/In sein

Das sollte das KiWo-Team unbedingt über mich wissen (Allergien/Medis.):

Telefon-/NateInr des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_ 100% erreichbar

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Mit der Anmeldung geben Sie uns Ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen Ihres Kindes / Ihrer Kinder, welche wir zur Berichterstattung über die diesjährige KiWo verwenden dürfen.

Die Versicherung ist Sache des gesetzlichen Vertreters.



## *d' Gärtner vo Schüpfä*

- Gartenpflege
- Gartenbau
- Baumfällungen
- Liegenschaftsdienste

***Hess Mathias***

*Landschaftsgärtner & Fachmann  
Betriebsunterhalt*

**Natel 079 361 12 48**

*www.hausgarten-service.ch  
3054 Schüpfen*

»Grösstes Grümpu im Seeland«

# FCS GRÜMPELTURNIER 2016

## 1.-3. Juli

Jetzt anmelden: [www.fcschuepfen.ch](http://www.fcschuepfen.ch)

Spielbetrieb:

- FR, SA, SO
- 8 Kategorien
- Rohrmatt

Public Viewing:

- EM Viertelfinale live

Live Bands:

- The MinX, Brainholz (FR)
- SGAM (SA)

Weitere Aktionen:

- Festwirtschaft
- Bierschwemme
- Kaffistand
- Tombola
- Hüpfburg



**THE MINX**  
**BRAINHOLZ**



**AFFOLTER SCHÜPFEN**

Spezial- und Schwertransporte

**Kehrli+Oeler**

Pneukrane und Transporte AG



## **Alkoholprobleme... und die Familie?**

Von Sucht sind nicht nur diejenigen betroffen, welche selber konsumieren. Familienmitglieder werden durch die Suchterkrankung in verschiedenen Lebensbereichen stark tangiert. Gut eine halbe Million Menschen hat mindestens eine Person in der engeren Familie mit einem Alkoholproblem. Trotz der immensen Belastungen, denen Angehörige ausgesetzt sind, machen sie nur einen kleinen Teil der Hilfesuchenden auf Suchtberatungsstellen aus. Scham und hohe Erwartungen an sich selbst dürften mit zu den Gründen für diese Zurückhaltung gehören. Angehörigen ist zu empfehlen, für sich selbst Unterstützung in Anspruch zu nehmen, denn sie leiden oft psychisch, und bei einigen zeigen sich Auswirkungen der Belastung durch körperliche Symptome. Die Haltung von Menschen aus dem nahen Umfeld kann eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, im Verhalten der betroffenen Person eine Veränderung anzuregen.

Kinder aus alkoholbelasteten Familien sind als Angehörige besonders gefährdet. Sie hüten oft das Familiengeheimnis „Alkoholismus“. Sie fühlen sich am elterlichen Konsumverhalten mitschuldig und übernehmen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Eltern, was die eigene gesunde Entwicklung beeinträchtigen kann.

Ein erster möglicher Schritt aus der Verstrickung mit der Sucht von Angehörigen oder Nahestehenden ist es, sich auf einer Suchtfachstelle, beim Arzt oder der Ärztin über das Thema Abhängigkeit und Sucht zu informieren. Durch das Besprechen der Situation mit einer Fachperson brechen Angehörige oft zum ersten Mal ihr jahrelanges Schweigen und entlasten sich dadurch. Unterstützende Beratungsgespräche ermöglichen es ihnen, sich aktiv mit ihrer Rolle in der Beziehung auseinander zu setzen und als Motivator/-innen die betroffene Person zum Handeln zu ermutigen.

Weitere Unterstützung kann zudem die Teilnahme an einer fachlich begleiteten Gesprächsgruppe für Angehörige bieten, wo u.a. Informationen über Suchtentwicklung sowie das Spannungsfeld zwischen Unterstützen und Abgrenzen vermittelt und ausgetauscht werden.

Weitere Auskünfte: Berner Gesundheit, Zentralstrasse 63a, 2502 Biel, Tel. 032 329 33 70, [biel@beges.ch](mailto:biel@beges.ch), [www.bernergesundheits.ch](http://www.bernergesundheits.ch).

# Krabbelhöck

Zusammen spielen, lachen, z'Vieri essen,  
streiten, versöhnen, plaudern  
dies alles kannst Du bei uns in der Krabbelgruppe  
im SchnäggeHöck.

Unser Angebot ist für Kinder von 0 bis 4 Jahren  
in Begleitung.

Wir treffen uns jeweils am Montag Nachmittag,  
von 15.00 bis 17.00 Uhr im Kirchgemeindehaus  
Hofmatt, Mehrzweckraum 1. Untergeschoss.

**In den Schulferien findet kein Höck statt.**

### **Mit Mütter-/Väterberatung**

am Donnerstag an folgenden Daten jeweils  
von 14.00 bis 16.30 Uhr:

07.01.2016 11.02.2016 10.03.2016 24.03.2016  
14.04.2016 12.05.2016 09.06.2016

Jeder bringt sein z'Vieri selber mit,  
Getränke sind vorhanden.  
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Wir freuen uns Dich kennen zu lernen!**

Für weitere Infos:

#### Montag

Sandra Binggeli  
Christine Beyeler  
079 395 40 18

#### Donnerstag

Corina Tschabold  
Esther Brändle  
079 719 30 21

[www.kirchenregion-aarberg.ch](http://www.kirchenregion-aarberg.ch)  
[www.mvb-be.ch](http://www.mvb-be.ch)



# Erfolgreicher Auftritt am Slow Food Market in Bern

Frienisberg Tourismus  
hat sich unter dem Logo



äusserst erfolgreich an dem erstmals in Bern durchgeführten Slow Food Market präsentiert. Insgesamt 8 Produzenten der Region Frienisberg haben an der sehr gut besuchten Messe ihre Produkte feil geboten. Das Publikumsinteresse war riesig und die Präsenz in den lokalen Medien erfreulich. Frienisberg Tourismus konnte mit der Teilnahme an diesem Anlass die Vernetzung unter seinen Mitgliedern weiter festigen, den Nutzen für die Vereinsmitglieder verbessern sowie den Bekanntheitsgrad der Region erhöhen. Die Zusammenarbeit mit Slow Food Bern und den interessierten Produzenten soll deshalb eine Fortsetzung finden.



frienisberg  
tourismus

Verein frienisberg-tourismus  
Postfach 131  
3045 Meikirch  
frienisberg-tourismus.ch

Erlebnistage am 11./12. Juni 2016



## **Spiel & Spass für Gross und Chli ufem Frienisberg – bis derbi!**

Spass, Adrenalin und Abenteuer für die ganze Familie: Bereits zum fünften Mal finden am Wochenende vom **11. und 12. Juni 2016** die **Frienisberger Erlebnistage** statt. Erleben Sie von **11 bis 17 Uhr** unvergessliche Stunden mit einem abwechslungsreichen und kostenlosen Sportprogramm rund um den Chutzenturm. Ob mutiges Abseilen aus 30 Metern Höhe, Spass im Zwergenwald oder spannende Team Challenge – die Erlebnistage bieten für jeden etwas.

Es besteht die Möglichkeit, sich vor Ort zu verpflegen.

Wir freuen uns auf zahlreiche bewegte Stunden!  
Weitere Infos unter <http://frienisberger-erlebnistage2016.jimdo.com>



## bfu-Sicherheitstipp «Velohelm»

### Kluge Köpfe schützen sich

Jährlich ereignen sich über 30 000 Velounfälle in der Schweiz. Ein Velohelm reduziert das Risiko von schweren Kopfverletzungen. Er dämpft bei einem Aufprall die einwirkenden Stösse. Voraussetzung: Sie ziehen ihn richtig an und tragen ihn auch auf kurzen Strecken. Machen Sie es darum wie jede zweite Person in der Schweiz und tragen Sie einen Helm.

#### Tipps zu Kauf und Pflege eines Helms:

- Probieren Sie den Helm an: Er muss – bei geöffnetem Kinnband – gut sitzen, ohne zu drücken oder zu wackeln.
- Für Kinder gibt es verschiedene Ausführungen. Achten Sie hier insbesondere auf die passende Grösse. Die Bänder sollen leicht verstellbar sein.
- Auch auf dem Kindersitz oder im Fahrradanhänger sollten Kinder einen Helm tragen.
- Reinigen Sie den Fahrradhelm nur mit Wasser und Seife. Lösungsmittel können die Kunststoffschale angreifen und beschädigen.
- Das Alter und die Abnutzung des Helms spielen bei der Schutzwirkung eine Rolle. Ersetzen Sie den Helm deshalb gemäss den Hinweisen des Herstellers oder dann, wenn er einen starken Schlag erlitten hat. Nur unbeschädigt kann er den Kopf optimal schützen.
- Kaufen Sie einen Velohelm mit der Bezeichnung EN 1078.

#### Wichtig: Nur ein korrekt sitzender Helm schützt



1. Zwei Finger breit über der Nasenwurzel



2. Seitenbänder gleich satt, zwischen Kinn und Band Platz für einen Finger



3. Sitzt perfekt! Gute Fahrt!

Alle Informationen finden Sie auch in unserem Video «**Velohelm kaufen, richtig anziehen und pflegen**». Mehr zu sicherem Velofahren auf [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).







Verein  
seeland.biel/bienne

## Regionale Koordination der Mietzinslimiten ist ein Bedürfnis

**Welcher Betrag steht Sozialhilfebeziehenden zur Deckung ihrer Wohnkosten zu? Die Seeländer Gemeinden möchten ihre Unterstützung künftig nach einheitlichen Kriterien ausrichten. Sandra Hess, Präsidentin der Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne, gibt Auskunft zum Stand des Projekts.**

### **seeland.biel/bienne beschäftigt sich derzeit mit der Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende. Worum geht es?**

Wir erarbeiten Empfehlungen zur Festlegung von regional koordinierten und konsolidierten Mietzinslimiten. Das Ziel sind also Richtlinien, die den Gemeinden helfen zu bestimmen, welcher Betrag Sozialhilfebeziehenden für das Wohnen zustehen soll. Nidau und Biel haben ihre Obergrenzen in den letzten Jahren gesenkt. Andere Gemeinden haben kritisiert, damit würden die beiden Städte Sozialhilfebeziehende verdrängen. seeland.biel/bienne hat nun die Forderung nach einer regionalen Koordination aufgenommen.

### **Es gibt doch Vorgaben des Kantons, wie viel den Sozialhilfebeziehenden zusteht?**

Nicht in absoluten Zahlen. Auch der Kanton empfiehlt explizit, die Limiten regional festzulegen. Denn was für ein Dorf im Oberland gilt, ist in der Stadt ganz anders. Der Wohnungsmarkt und das Mietzinsniveau unterscheiden sich je nach Region massiv. Deshalb muss man die Mietzinslimiten differenziert betrachten.

### **Und worauf stützt sich seeland.biel/bienne, um der sehr unterschiedlichen Situation**

### **in den Seeländer Gemeinden Rechnung zu tragen?**

Wir haben vom Immobilien spezialisten Wüest & Partner den Wohnungsmarkt im Seeland analysieren lassen. Jetzt kennen wir die marktüblichen Mietzinsen und die marktbedingten Unterschiede innerhalb der Region. Diese Unterschiede werden wir bei unseren Empfehlungen natürlich berücksichtigen.

### **Werden sich die Gemeinden an die Empfehlungen halten?**

Die Gemeindebehörden wünschen ein Instrument, das regional abgestützt ist und das ihnen hilft, bedarfsgerechte und faire Mietzinslimiten festzulegen.

### **Geht es bei diesem Projekt nicht einfach darum, mit tieferen Beiträgen fürs Wohnen auf Kosten der Ärmsten und der Hausbesitzer zu sparen?**

Nein, es geht um die Frage: Wird heute für die Wohnungen ein angemessener Mietzins verlangt? Einige Hausbesitzer verlangen Mietzinse, die dem Wert der Wohnung nicht entsprechen. Dies geht auf Kosten der Mieter respektive der Gemeinden, die für die Mieten aufkommen müssen. Um in solchen Fällen zu intervenieren, müssen sich die Sozialbehörden auf konsolidierte Daten abstützen können.



**Sandra Hess, Stadtpräsidentin Nidau, Präsidentin der Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne**

### **Themawechsel: Im Auftrag der Gemeinden prüfen Sie derzeit die Regionalisierung der Fachstelle Arbeitsintegration (FAI). Weshalb?**

Wir haben das Projekt wieder aufgenommen, nachdem die Stadt Biel die Strukturen ihrer FAI geklärt hat. Seit 2012 übernimmt die FAI im Rahmen des Pilotprojekts «FAI plus» auch die Abklärung und Vermittlung der Sozialhilfebeziehenden aus Nidau, Brugg, Orpund, Pieterlen und Lengnau. Wir möchten wissen, ob die ganze Region von den Dienstleistungen der FAI profitieren könnte.

### **Wie ist der aktuelle Stand?**

Die Stadt Biel prüft derzeit, wie man «FAI plus» zu einer regionalen Plattform weiterentwickeln kann. Noch in diesem Jahr möchten wir die Gemeinden informieren, wie ein solches Angebot konkret aussehen würde.

*Mehr Infos zum Thema:*

**[www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch)**

# Solarpotenzial ...

## ... gibt es auch im Seeland

### Sonnendach.ch

Ende Februar 2016 hat das Bundesamt für Energie darüber informiert, dass bis Anfang 2018 für alle Hausdächer der Schweiz das Potenzial der Sonnenenergienutzung aufgezeigt werden soll. Heute sind auf dieser Homepage rund 50% des Gebäudebestands abgebildet, insbesondere in der Zentral- und Nordostschweiz. Halbjährlich werden weitere Regionen hinzugefügt so dass voraussichtlich Anfang 2018 die Hausdächer der ganzen Schweiz verfügbar sein werden. Die Anwendung wird zudem monatlich mit den aktuellen solaren Einstrahlungsdaten ergänzt. Die Gemeinden aus dem Seeland sind in diesem Projekt bisher noch nicht erfasst.

### Solarplattform Seeland

Die Seeländer müssen sich aber nicht bis 2018 gedulden, denn der Verein Solarplattform Seeland, welcher die regionale, nachhaltige Energieproduktion aus Solaranlagen im Seeland fördern will, verfügt über einen Solarkataster für alle Seeländer Gemeinden.

Alle Dachflächen sind mit den Farben des möglichen Potenzials eingefärbt.

#### Potenzial

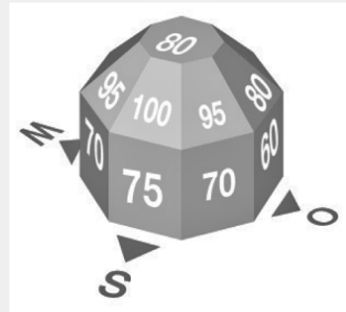


Beim Anklicken auf ein Haus erhalten Sie dann diverse Angaben wie beispielsweise den Ertrag einer Photovoltaikanlage oder einer Sonnenkollektoranlage. Mit den gewonnenen Daten können Sie zudem eine Offertenanfrage bei den Solar-teuren Ihrer Wahl stellen.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Homepage [solarplattformseeland.ch](http://solarplattformseeland.ch).

### Baubewilligungsfreie Solaranlagen

Dank entsprechenden gesetzlichen Grundlagen ist es im Kanton Bern möglich, Solaranlagen ohne Baubewilligung installieren zu können. In den Richtlinien „Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie“ vom Regierungsrats des Kantons Bern vom Januar 2015 sind die entsprechenden Vorgaben und viele dokumentierte Beispiele enthalten, wann eine Solaranlage baubewilligungsfrei ist. Die folgende Grafik stammt aus dem Theorieteil und zeigt den relativen Wärmeertrag bei unterschiedlichen Ausrichtungen einer Solaranlage auf.



Daraus ist ersichtlich, dass auch bei Kollektorausrichtungen von Ost oder West viel Sonnenenergie gewonnen werden kann. Grössere Abweichungen können durch eine entsprechend grössere Kollektorfläche kompensiert werden.

### Diese Richtlinie (als pdf per Mail) und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)

## Und ausserdem...

Kinderwoche Schüpfen; Anmeldung	31
Mathias Hess; Haus und Garten	32
FC Schüpfen; Grümpelturnier 2016	33
Berner Gesundheit; Alkoholprobleme... und die Familie?	34
SchnäggeHöck	35
Frienisberg Tourismus; Erfolgreicher Auftritt am Slow Food Market in Bern	36
Frienisberger Erlebnistage; Spiel & Spass für Gross und Chli...	37
bfu-Sicherheitstipp	38
Verein seeland.biel/bienne	39
Energieberatung Seeland	40

## Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

3. August 2016; Erscheinungsdatum, Woche 34



### Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2016

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 3	3. August 2016	Woche 34
Nr. 4 (GV)	19. Oktober 2016	Woche 45

**Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht.** Die Daten sind elektronisch, am liebsten im Word-Format, an [patrik.schenk@schuepfen.ch](mailto:patrik.schenk@schuepfen.ch) zu übermitteln.

#### Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- eine ganze Seite Fr. 100.–
- eine halbe Seite Fr. 50.–
- eine viertel Seite Fr. 25.–

**Gemeindeverwaltung** Dorfstrasse 17  
3054 Schüpfen  
[www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch)

### **Öffnungszeiten**

Montag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b> Telefon bedient 8.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend

### **Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung**

Telefon	031 879 70 80
Fax	031 879 70 99
eMail	<a href="mailto:gemeindeschreiberei@schuepfen.ch">gemeindeschreiberei@schuepfen.ch</a>
eMail	<a href="mailto:bauverwaltung@schuepfen.ch">bauverwaltung@schuepfen.ch</a>

### **Finanzverwaltung**

Telefon	031 879 70 90
Fax	031 879 70 99
eMail	<a href="mailto:finanzverwaltung@schuepfen.ch">finanzverwaltung@schuepfen.ch</a>